

**Technische Universität Dresden**

# Umwandlungsrecht

**Prof. Dr. Heribert Heckschen  
Notar in Dresden**

# Einführung zum Umwandlungsrecht

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### Merkmale einer Umwandlung?

- Gesamtrechtsnachfolge
  - Auswirkung auf Gläubiger/Vertragspartner
  - Anteilsinhaber finden sich (teilweise) in anderen Unternehmen wieder, teilweise mit anderen Mitanteileignern
  - Mitgliedschaftsrechte werden tangiert

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### § 1 UmwG

- Beschränkung auf Inlandssachverhalte
- ABER:
- EuGH Entscheidung i.S. „SEVIC“
  - §§ 122a ff. UmwG
  - Verfahren i. d. S. „Cartesio“ (EuGH, Az.: C-210/06)
  - Verfahren i.d.S. „VALE Építési Kft.“ (EuGH, Rs. C-378/10)
  - Änderung des EGBGB
  - BGH NJW 2009, 289 („Trabrennbahn“) sowie BGH ZIP 2009, 2385 („Singapur“)

<p>TU Dresden Rechtsfragen des Strukturwandels</p> <hr/> <p><b>Einführung zum Umwandlungsrecht</b></p> <p>Entwicklung des Umwandlungsrechts</p> <p>Das Umwandlungsgesetz 1994</p> <p style="text-align: right;">4</p>	<p style="text-align: right;">HECKSCHEN &amp; VAN DE LOO NOTARE</p> <p><b>§ 1 UmwG – Cartesio (Az.: C-210/06)</b></p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Eine ungarischem Recht unterliegende KG möchte ihren operativen Geschäftssitz von Ungarn nach Italien verlegen, jedoch weiterhin im ungarischen Handelsregister eingetragen bleiben, um auch weiterhin dem Recht Ungarns zu unterliegen. Das zuständige Gericht verweigert Eintragung der neuen Adresse in das Handelsregister; eine Sitzverlegung sei nach ungarischem Recht nicht möglich.</p> <p>Vereinbarkeit dieser Regelungen mit Artt. 43, 48 EGV?</p> <p style="text-align: right;">07.04.2017</p>
---	--

<p>TU Dresden Rechtsfragen des Strukturwandels</p> <hr/> <p><b>Einführung zum Umwandlungsrecht</b></p> <p>Entwicklung des Umwandlungsrechts</p> <p>Das Umwandlungsgesetz 1994</p> <p style="text-align: right;">5</p>	<p style="text-align: right;">HECKSCHEN &amp; VAN DE LOO NOTARE</p> <p><b>§ 1 UmwG – Cartesio (Az.: C-210/06)</b></p> <p><u>Entscheidung des EuGH DB 2009, 52</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Recht, nach dem eine Gesellschaft gegründet worden ist, regelt auch ihre Möglichkeiten, ihren Satzungssitz unter Aufrechterhaltung ihrer Rechtspersönlichkeit in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen</li> <li>➤ Verbot der Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsform verstößt nicht gegen Art. 43, 48 EGV</li> <li>➤ aber: Formwechsel muss wohl ermöglicht werden (Tz. 111 ff.)</li> </ul> <p style="text-align: right;">07.04.2017</p>
---	---

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### § 1 UmwG – VALE Építési Kft. (Rs. C-378/10)

#### Sachverhalt:

- Geschäftsführer einer in Italien gegründeten, aber dort bereits gelöschten Kapitalgesellschaft und eine weitere Person schlossen einen GV zur Gründung einer ungarischen Kapitalgesellschaft. Sie beabsichtigten eine Eintragung in das ungarische Handelsregister. Zuvor zahlten sie das nach ungarischem Recht erforderliche Stammkapital ein.
- Da nach ungarischem Recht eine nicht-ungarische Gesellschaft nicht als Rechtsvorgängerin einer ungarischen Kapitalgesellschaft zum Handelsregister eingetragen werden kann, wurde der Antrag zurückgewiesen.

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### § 1 UmwG – VALE Építési Kft. (Rs. C-378/10)

#### Kernproblem:

- EuGH hat in „Cartesio“-Entscheidung die Grundfreiheit der Niederlassungsfreiheit nur dann für einschlägig erachtet, wenn Zuzugsstaat überhaupt die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Umwandlung vorsieht.
- Gegenstand des Vorlageverfahrens beim EuGH war, ob sich eine Gesellschaft auch dann auf die Niederlassungsfreiheit berufen kann, wenn der Aufnahmemitgliedstaat die Möglichkeit des Wechsels der Rechtsform einer mitgliedstaatlichen Rechtsform in die heimische generell nicht vorsieht.

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

8

### § 1 UmwG – VALE Építési Kft. (Rs. C-378/10)

#### Entscheidung:

- Zuzugsfall unterfällt dem Anwendungsbereich der Art. 49, 54 AEUV
- Voraussetzung für Niederlassung ist jedoch die tatsächliche Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit
- Aufnahmemitgliedstaat ist befugt, bei grenzüberschreitenden Umwandlungsvorgängen die maßgebenden Bestimmungen des nationalen Rechts über innerstaatliche Umwandlungen (wie z.B. Gründungsvorschriften) anzuwenden
- Aufgrund Äquivalenzprinzip und Effektivitätsgrundsatz ist es ihm jedoch verwehrt, die Eintragung der die Umwandlung beantragenden Gesellschaft als „Rechtsvorgängerin“ zu verweigern, wenn eine entsprechende Eintragung bei innerstaatlichen Umwandlungen vorgesehen ist

07

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

9

### § 1 UmwG - OLG Nürnberg, 19.06.2013 – 12 W 520/13

- Als wohl erstes deutsches Gericht erkannte das OLG die grenzüberschreitende Umwandlung einer ausländischen Kapitalgesellschaft in eine inländische als rechtliche zulässig an.
- Es ließ die Eintragung nicht daran scheitern, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Antragsstellung beim deutschen Register bereits im Register des Gründungsstaates gelöscht war – fehlende Kontinuität des Rechtsträgers - .
- Es verzichtete auf die vom EuGH in Sachen „Vale“ geforderten tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit im Aufnahmestaat.

07.04.2017

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### Reform des EGBGB

- Referentenentwurf im Januar 2008 vorgelegt
- **Ziel:**  
Schließung einer Lücke im EGBGB zur Frage, welches Recht auf Gesellschaften, Vereine und juristische Personen anwendbar ist
- Geregelt werden sollte u.a.:
  - Anwendung des Gründungsrechts (Art. 10 EGBGB-E)
  - Anwendung des Gründungsrechts gilt auch für
    - Voraussetzungen,
    - Verfahren,
    - Wirkungen  
von Umwandlungen

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### Reform des EGBGB

- Geregelt werden sollte u.a.:
  - Form von Rechtsgeschäften, die Verfassung eines Unternehmens betreffen (Art. 11 EGBGB-E)
    - ⇒ nur formgültig, wenn Formerfordernisse des nach Art. 10 EGBGB-E anzuwendenden Rechts erfüllt sind
- Entwurf soll wieder weiter verfolgt werden

## Einführung zum Umwandlungs- recht

Entwicklung des  
Umwandlungsrechts

Das Umwandlungs-  
gesetz 1994

### § 1 UmwG

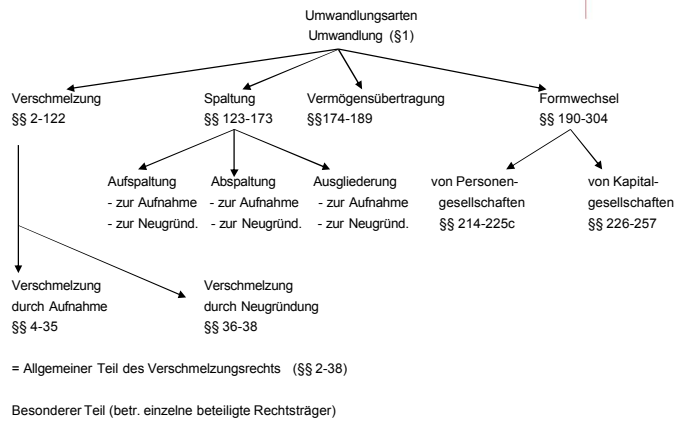
- „numerus clausus“ der Umwandlungsmöglichkeiten
  - Keine Mischformen der Umwandlung  
z. B. „verschmelzende Ausgliederung“ ist unzulässig
  - *OLG Hamm NZG 2010, 1309*:  
Keine Verschmelzung einer Komplementär-GmbH auf eine KG mit nur einem Kommanditisten, der zugleich der Alleingesellschafter der Komplementär-GmbH ist.
- Zwingendes Recht
- Analogieverbot
  - Ausstrahlungswirkung des UmwG?

## A. Die Verschmelzung

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994



## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

#### Umdeutung einer „Verschmelzung durch Aufnahme“ in „Vollübertragung“

OLG Dresden v. 17.10.2014 – 17 W 1160/14, n. v.

- unschädlich, wenn ein Umwandlungsvorgang im Vertrag fälschlicherweise als „Verschmelzung durch Aufnahme“ bezeichnet wird, obwohl es sich tatsächlich um eine Vollübertragung i.S.d. §§ 174 Abs. 1, 175 Nr. 1 UmwG handelt
- Gleiches gilt für nachfolgende Registeranmeldung



## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

#### Fall:

Die Einzelunternehmer X und Y wollen miteinander verschmelzen. Ist das möglich?

- § 2 ff. ?
- §§ 120 ff. ?
- § 738 BGB - Anwachsung?
- Liquidationsmodell/Einzelübertragung?

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 1. Regelungstechnik des Umwandlungsgesetzes 1994

#### Fall:

Die Einzelunternehmer X und Y wollen miteinander verschmelzen. Ist das möglich?

#### Lösung:

- § 152 UmwG